

Leitfaden zum Antrag auf Förderung von TalentTagen im Behindertensport

(Stand: 08.08.2019)

1. Präambel

Ziel der TalentTage ist es, möglichst vielen jungen Menschen den Einstieg in den Behindertensport zu ermöglichen. Dies gilt zum einen für alle diejenigen, die bisher noch keinen Kontakt zum organisierten Sport haben und bei den TalentTagen erste Erfahrungen und Eindrücke sammeln wollen. Zum anderen können im Rahmen der TalentTage lokalbezogene Talentsichtungen und -trainings mit jungen Menschen veranstaltet werden, die bereits in einer Sportart aktiv sind. Dank großzügiger Spendengelder des jährlichen Firmenlaufes J.P. Morgan Corporate Challenge können die TalentTage in den Jahren 2014 bis 2020 umgesetzt werden.

2. Voraussetzungen

- I. TalentTage können von DBS-Landesverbänden, von Vereinen der DBS-Landesverbände (mit Zustimmung dieser) sowie von DBS-Fachverbänden mit Zustimmung des jeweiligen DBS-Landesverbandes in Kooperation mit den für die Sportarten verantwortlichen Partnern des DBS, also z. B.
 - Vereinen,
 - Abteilungen,
 - Nationalmannschaften,
 - anderen benachbarten DBS-Landesverbänden,
 - zuständigen Organisationen und Verbänden des Nichtbehindertensports (Landesfachverbänden) durchgeführt werden.

Es sind mindestens zwei Kooperationspartner in die Organisation und Durchführung des TalentTages einzubeziehen. Die im DBS für die jeweilige Sportart verantwortliche Abteilung ist als Kooperationspartner in die Ausrichtung der Veranstaltung einzubinden bzw. mindestens über die Veranstaltung zuvor in Kenntnis zu setzen.

- II. Option: TalentTage der DBS-Landesverbände in Kooperation mit Landesfachverbänden des Nichtbehindertensports können ebenfalls gefördert werden (s. Punkt 1.5). Hierfür können beispielweise vor einer Antragsstellung die DBS-Landesverbände in Kooperation mit den Landesfachverbänden eine Abfrage zu den sporttreibenden jungen Menschen mit Behinderung in den Vereinen der Landesfachverbände des Nichtbehindertensports durchführen. Eine Mustervorlage für die Abfrage kann bei der DBSJ angefragt werden. Auf Grundlage dieser Bedarfsanalyse und des daraus resultierenden Potenzials entscheidet der kooperierende DBS-Landesverband und der Landesfachverband des Nichtbehindertensports über die Durchführung eines TalentTages. Bei einer positiven Entscheidung kann der Antrag an die DBSJ gerichtet werden. Nach Antragsbewilligung können über die Landesfachverbände die Sportler*innen mit Behinderung aus den Vereinen der Landesfachverbände zu einem TalentTag eingeladen und dadurch über die Möglichkeiten im organisierten Behindertensport der DBS-Landesverbände informiert sowie durch die DBS-Landesverbände gesichtet werden. Im Rahmen des bewilligten Antrages wird dann der TalentTag organisiert und durchgeführt.
- III. TalentTage sollen vorzugsweise dort stattfinden, wo eine entsprechende Sportinfrastruktur sowie die nötige Sportfachkompetenz vorhanden sind (z.B. an Landesstützpunkten oder Paralympischen Trainingsstützpunkten, an denen es qualifiziertes Trainerpersonal gibt). Der Standort ist so zu wählen, dass sowohl die Sportinfrastruktur als auch die Personalstruktur einen optimalen Ablauf der TalentTage ermöglicht.
- IV. Zur Durchführung der TalentTage soll vor Ort neben ausreichend helfenden Personen eine zentrale Ansprechperson bzw. ein*e Projektleiter*in zur Verfügung stehen. Denkbar ist, dass der*die zuständige Leistungssportkoordinator*in oder Landes- bzw. Nachwuchstrainer*in in der jeweiligen Sportart die Projektleitung und die Projektkoordination übernimmt.
- V. Zur Durchführung der TalentTage sind Zusammenschlüsse mehrerer Sportarten möglich und gewünscht. Die Koordination der geplanten Aktivitäten obliegt dem*der Antragssteller*in bzw. dem*der Projektleiter*in.
- VI. Begleitende Maßnahmen/ Rahmenplanungen sollen im Sinne der Nachhaltigkeit dazu dienen, potenzielle Sportler*innen an regelmäßige sportliche Betätigung heranzuführen und bereits aktive Talente und Nachwuchssportler*innen emotional an leistungssportliches Trainieren zu binden. Begleitende Maßnahmen/ Rahmenplanungen sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.
- VII. Es bedarf einer gezielten Ansprache der Zielgruppe für die TalentTage. In dem Antrag ist ein Maßnahmenkatalog mit Zeitplan zur Bewerbung der Veranstaltung bzw. zur Rekrutierung von Teilnehmer*innen gezielt aufzuführen.

- VIII. Die Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit den TalentTagen ist von großer Bedeutung. Entsprechend sind im Antrag die geplanten Maßnahmen aufzuzeigen, die eine langfristige Bindung des*der Teilnehmer*in an den organisierten (Behinderten-)Sport gewährleisten.

3. Rahmenbedingungen

- I. Zur Durchführung der TalentTage stehen aufgrund der Spendengelder des jährlichen Firmenlaufes J.P. Morgan Corporate Challenge aktuell für die Jahre 2014 bis 2020 Projektmittel zur Verfügung, welche mit Hilfe des Antragsmusters beantragt werden können.
- II. Die TalentTage können als ein- bzw. mehrtägige Veranstaltungen organisiert werden. Aufgrund der gewünschten regionalen Verankerung der TalentTage erfolgt eine regionale Ausschreibung. Eine bundesweite Ausschreibung kann ergänzend erfolgen.
- III. Weitere Projektpartner sind im Antrag aufzuführen. Eine regionale Verankerung (z.B. Stützpunkte, Vereine, Schulen, Rehasentren u. w.) ist ausdrücklich gewünscht.
- IV. Zur Ausschreibung und zur Bewerbung der TalentTage werden entsprechende Vorlagen und Materialien bereitgestellt. Diese sind zur Veröffentlichung und Bewerbung zu verwenden, um ein einheitliches Layout und Design der TalentTage sicherzustellen.
- V. Über die zuständige Kommission wird zentral der Kontakt zu J.P. Morgan hergestellt, um ihre Einbindung in den TalentTag sowie eine gemeinsame Pressearbeit zu prüfen.
- VI. Dem DBS/ der DBSJ werden nach dem entsprechenden TalentTag eine Teilnehmer*innen-Liste sowie Fotos und weitere Berichterstattungen zugesendet.
- VII. Die bewilligte Fördersumme geht dem jeweiligen Landesverband bzw. Verein nach Vorlage der Belege (im Original oder als Kopie) und nach entsprechender Prüfung durch die DBS-Geschäftsstelle zu. Hierfür ist das dafür bereitgestellte Formular zu verwenden. Dem jeweiligen Landesverband bzw. Verein können Fördergelder nur nach einem tatsächlich stattgefundenen TalentTag ausgezahlt werden. Kosten, die entstanden sind, ohne dass der geplante TalentTag stattgefunden hat, können nicht übernommen werden.

4. Der Antrag

- I. Antragssteller ist ein DBS-Landesverband, ein Verein eines DBS-Landesverbandes, der mit entsprechenden Unterschriften eine Zustimmung zum Antrag geben muss, oder ein DBS-Fachverband, dem mit einer Unterschrift des entsprechenden DBS-Landesverbandes eine Zustimmung zum Antrag gegeben werden muss.
- II. Neben dem Antragssteller sind die weiteren Kooperationspartner und deren Ansprechpartner*innen explizit im Projektantrag aufzuführen.
- III. TalentTage können für eine oder in Kombination mehrerer Sportarten stattfinden (z.B. Radfahren und Ski nordisch).
- IV. Die DBS-Fachverbände und Vereine müssen ihre TalentTage-Anträge bis spätestens zum 15.10. des Vorjahres bei den jeweiligen DBS-Landesverbänden einreichen.
- V. Der vollständige Projektantrag ist ausschließlich digital bis spätestens 15.11. des Vorjahres durch den jeweiligen DBS-Landesverband an die zuständige Kommission des DBS/ der DBSJ zu stellen. Die zuständige Kommission entscheidet im Anschluss entsprechend der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel über eine Projektförderung.

5. Projektleiter*in

Der*Die Projektleiter*in ist zentrale Ansprechperson und verantwortlich für die Durchführung des TalentTages. Diese Person ist im Antrag namentlich zu benennen (siehe 1.6 im Antrag) und unterschreibt diesen auch. Darüber hinaus unterschreiben die Geschäftsführung des zuständigen Landesverbandes sowie der*die Jugendwart*in des Landesverbandes den Projektantrag. Sollte der Antragssteller ein Verein oder ein DBS-Fachverband sein, muss der Antrag des Weiteren durch die Geschäftsführung des Vereins oder des DBS-Fachverbandes unterschrieben werden.

6. Projektbezeichnung

Das Projekt trägt jeweils den Namen „TalentTag“ (siehe 1.8 im Antrag). Optional ist maximal ein Zusatz der genauen Benennung der Sportart(en), des Landesverbandes oder der Stadt möglich.

7. Projektbeschreibung

Beschreiben Sie „Ihren“ TalentTag. Berücksichtigen Sie bitte insbesondere folgende Aspekte in Ihrem Konzept:

- Welche Sportart(en) sind zentraler Bestandteil Ihres TalentTages? (siehe 1.2 im Antrag)
- Wann und wo soll Ihr TalentTag stattfinden? (siehe 1.3, 1.4 und 1.5 im Antrag)
- Wer soll an Ihrem TalentTag teilnehmen? (siehe 1.12 im Antrag)
- Mit welcher Teilnehmer*innen-Zahl kalkulieren Sie Ihren TalentTag? (siehe 1.12 im Antrag)
- Welche Zielstellungen sind mit Ihrem Projekt verbunden? Welche Maßnahmen sind bezüglich der Nachhaltigkeit des Projekts geplant? (siehe 1.9 im Antrag)
- Wer ist in das Projekt eingebunden (Partner aus der Region, den Verbänden, Politik, Schulen, Reha-Einrichtungen, prominente Sportler*innen etc.) (siehe 1.7 im Antrag)
- Welche begleitenden Maßnahmen/ Rahmenplanungen sind für den TalentTage geplant, um potenzielle Sportler*innen an regelmäßige sportliche Betätigung heranzuführen und bereits aktive Talente und Nachwuchssportler*innen emotional an leistungssportliches Trainieren zu binden.
- Wie erreichen Sie die Zielgruppe? Nennen Sie die konkreten Maßnahmen zur Bewerbung Ihres TalentTages. (siehe 1.10 im Antrag)

8. Ablaufplan

Der Ablaufplan soll enthalten:

- I. Vorbereitung der Veranstaltung (Maßnahmen, Verantwortlichkeiten etc.)
- II. Durchführung der Veranstaltung (Zeitplan, Inhalte, Verantwortlichkeiten etc.)
- III. Nachbereitung der Veranstaltung (Inhalte, Verantwortlichkeiten, Pressearbeit etc.)

9. Kosten- und Finanzierungsplan

- I. Ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan ist dem Antrag als Anlage zusammen mit der für den DBS-Landes- oder Fachverband oder den Verein gültigen Honorarordnung und den Reisekostenabrechnungsrichtlinien beizufügen.

- II. Abhängig von der für das jeweilige Jahr gestellten Anzahl förderfähiger Anträge und der daraus resultierenden beantragten Gesamtfördersumme müssen die Antragssteller mit einem Eigenanteil (auch in Form von Drittmitteln) von 20% der jeweiligen Gesamtkosten rechnen. Dieses sollte schon bei der Antragsstellung berücksichtigt und aufgezeigt werden.
- III. Es kann mit einer Förderung von folgenden Kostenpunkten gerechnet werden:
- Honorar für Mitwirkende vor Ort bei dem TalentTag (z. B. Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Helfer*innen)
 - Reisekostenerstattung für Mitwirkende vor Ort bei dem TalentTag
 - Verpflegung für Teilnehmer*innen und Mitwirkende vor Ort bei dem TalentTag
 - Mieten für Sportstätten (z. B. Sporthallen, Schwimmhallen)
 - Leihgebühr für Dinge, die unbedingt zur Realisierung des TalentTages notwendig sind, aber vor Ort nicht kostenfrei zur Verfügung stehen (z. B. [Rollstuhl-] Toiletten, Pferde)
 - Dienstleistungen in Zusammenhang mit ärztlicher Versorgung und Sicherheit (z. B. Sanitäter*innen, Wasserwacht)
 - Förderung von befristeten Vereinsmitgliedschaften, in denen die beim TalentTag kennengelernten Sportarten durchgeführt werden können
 - Personal zur Unterstützung der Bewerbung und Nachfassung der TalentTage: In den vergangenen Jahren, in denen die TalentTage durchgeführt wurden, ist deutlich geworden, dass eine persönliche Ansprache bei der Bewerbung der Veranstaltungen wichtig ist. Genauso ist es wichtig, einige Wochen nach den TalentTagen die Teilnehmer*innen erneut zu kontaktieren und bei der Vermittlung zu den jeweiligen Sportarten und in die geeigneten Vereine zu unterstützen. Leider schränken oftmals die verfügbaren Ressourcen bei den einzelnen Antragsstellern die Möglichkeiten der persönlichen Ansprache ein. Die TalentTage-Kommission hat sich daher entschlossen, allen Antragsstellern die Möglichkeit zu geben, eine finanzielle Unterstützung für den personellen Einsatz zur Förderung der persönlichen Ansprache (z. B. in Form von Telefonaten) vor und nach den TalentTagen zu beantragen. In diesem Fall muss der Antrag eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Maßnahmen zur Bewerbung und Nachfassung, für die eine finanzielle Unterstützung beantragt wird, eingereicht werden.

Es können auch weitere Kostenpunkte, die nicht oben aufgeführt sind, gefördert werden, wenn die Kommission diese unter Berücksichtigung der Antragslage als

förderwürdig einstuft. Wenn Materialien angeschafft werden müssen, gehen diese in den Besitz des jeweiligen DBS-Landes- oder Fachverbandes oder Vereines über und müssen auch für spätere TalentTage im Landes-, Fachverband oder Verein zur Verfügung stehen.

IV. Folgende Kostenpunkte erhalten definitiv keine Förderung:

- Personalkosten, die durch den Einsatz von hauptamtlich Beschäftigten des Vereins, DBS-Landes-, Fach- und Bundesverbandes entstehen
- Schaltung von Werbung (z. B. im Radio)
- Pfand

Unter Berücksichtigung der Antragslage und der Inhalte des Antrages kann es dazu kommen, dass weitere Kostenpunkte als nicht-förderwürdig eingestuft werden.

10. Winter-TalentTage

TalentTage, in denen Wintersportarten angeboten werden, können auch für den Winter des Folgejahres terminiert werden. Sprich, die Antragsstellung erfolgt im Jahr 2019 für das Jahr 2020. Ein Winter-TalentTag, der im Jahr 2019 beantragt wird, kann bis Februar 2021 terminiert werden.